

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.552.057

Wien, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 23. Juli 2024 unter der Nr. **19368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreitungen türkischer Fans nach dem EM-Spiel gegen Österreich am 02.07.2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 11:

- *Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit dem EM-Spiel Österreich-Türkei am 02.07.2024 wurden österreichweit registriert?*
- *Wie viele Verwaltungsdelikte im Zusammenhang mit dem EM-Spiel Österreich-Türkei am 02.07.2024 wurden österreichweit registriert?*
- *Wie viele Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem EM-Spiel Österreich-Türkei am 02.07.2024 wurden österreichweit registriert?*
- *Welche Straftatbestände/Verwaltungsübertretungen wurden diesbezüglich wahrgenommen? (Bitte um Auflistung der Delikte mit jeweiliger Anzahl)*
- *Gab es Anzeigen bzw. Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Zeigen verbotener Gesten (wie dem Wolfsgruß) bzw. verbotener Symbole in diesem Zusammenhang?*

Diese Fragen sind keiner Beantwortung zugänglich, da der gewählte Begriff „im Zusammenhang“ hinsichtlich seiner Reichweite zu unbestimmt ist. Es ist nicht klar, ob außer den Public Viewings samt dem jeweiligen Umfeld auch allgemein öffentliche Orte oder Lokale sowie private Bereiche gemeint sind, und, ob nur nach dem Spiel oder auch währenddessen oder auch in dessen Vorfeld, wobei auch der nach bzw. vor dem Spiel allenfalls in Betrachtung zu ziehende jeweilige Zeitraum erst näher festzulegen ist. Die Fragen bedürften daher einer (mehrfachen) Interpretation. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele der angezeigten Personen waren Nicht-Österreicher bzw. Doppelstaatsbürger?*
- *Welche Nationalitäten waren unter den Angezeigten?*
- *Wie viele der Angezeigten waren Asylwerber bzw. subsidiär Schutzberechtigte?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Personen wurden im Zuge dieser Ausschreitungen verletzt?*

Es wurden in Wien beim Gesamteinsatz zur EURO 2024 am 2. Juli 2024 19 Personen verletzt, wobei nicht klar ist, was mit dem gewählten Begriff „Ausschreitungen“ gemeint ist bzw. worauf sich dieser konkret bezieht, zumal in der österreichischen Rechtsordnung keine Legaldefinition für diesen Begriff besteht.

Zur Frage 9:

- *Wurden Sicherheitskräfte durch „Fans“ verletzt?
a. Wenn ja, wie viele?*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da nicht klar ist, ob mit dem gewählten Begriff „Sicherheitskräfte“ konkret nur Exekutivbedienstete oder auch Personen von Sicherheitsdiensten gemeint sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Polizisten waren in diesem Zusammenhang im Einsatz?*

Es waren 927 Exekutivbedienstete im Bereich von so genannten Public Viewings im Einsatz.

Zudem wird hinsichtlich des gewählten Begriffs „im Zusammenhang“ auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 11 verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wie hoch war der verursachte Sachschaden durch die Ausschreitungen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zudem wird auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Gab es im Zusammenhang mit dem genannten Spiel Sicherstellungen von Waffen, Autos, etc. durch die Behörden?*
 - a. *Wenn ja, was konkret wurde sichergestellt?*

Seitens der Landespolizeidirektionen gab es im Verlauf des Gesamteinsatzes anlässlich der Public Viewing Veranstaltungen keine Sicherstellung von Autos. Darüber hinaus sind diese Fragen einer Beantwortung nicht zugänglich, da die gewählten Begriffe „Waffen“ und „etc.“ zu unbestimmt sind, da nicht klar ist, ob nur Waffen im Sinne des WaffG 1996 oder auch jene nach dem Strafgesetzbuch gemeint sind und was konkret unter „etc.“ fällt. Die Fragen bedürften daher einer (mehreren) Interpretation. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

Zudem wird hinsichtlich des gewählten Begriffs „im Zusammenhang“ auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 11 verwiesen.

Zur Frage 14:

- *Welche Maßnahmen wurden im Vorfeld des Spiels ergriffen, um etwaige Ausschreitungen einzudämmen bzw. verhindern zu können?*

Es wurden – wie bei jeder Veranstaltung – im Vorfeld eine Beurteilung der Lage sowie eine Gefährdungseinschätzung und – in enger Abstimmung mit den Veranstaltern – Planungen zwecks Gewährleistung der Sicherheit vor Ort vorgenommen. Es folgten Maßnahmen, wie die Erhöhung der sichtbaren Präsenz von uniformierten Exekutivbediensteten, der Einsatz von Kräften in Zivilkleidung, eine verstärkte Bestreifung von neuralgischen Örtlichkeiten, die Überwachung von so genannten Hot-Spot-Bereichen sowie polizeiliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Public Viewing Veranstaltungen.

Gerhard Karner

